



NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 06.07.2021,

in der Jugendstilfesthalle, Großer Saal, Mahlastraße 3

Beginn: 17:06

Ende: 19:48



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Margit Frey

Dr. Lea Heidbreder

Markus Heim

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

ab 17.55 Uhr TOP 13 ö.S.

CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Dr. Thorsten Sögding

SPD

Paule Albrecht



Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Prof. Dr. Hannes Kopf

Florian Maier

Lisa Rocker

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

FWG

Hermann Eichhorn

Wolfgang Freiermuth

Christian Gies

Rudi Klemm

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

Die LINKE

Daniel Emmerich

Tobias Schreiner

AfD

Norbert Herrmann



Die PARTEI

Katharina Kerbstat

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete

Alexander Grassmann

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Bernhard Eck

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Stefan Joritz

(Rechtsamt)

Christoph Kamplade

(Stadtbauamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Falk Pfersdorf

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Sonstige

Ricarda Bodenseh

(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerbeteiligung)

Dorothea Müller

(Ortsvorsteherin Mörzheim)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Sophia Maroc

CDU

Bernhard Löffel

FWG

Michael Dürphold



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende verwies auf einen Ergänzungsantrag der Fraktionen von GRÜNE, CDU und FDP zu Tagesordnungspunkt 30. Diesen werde man gemeinsam mit diesem Punkt beraten.

Ratsmitglied Freiermuth beantragte, die Tagesordnungspunkte 30 und 31 zum Thema Parken wegen des großen öffentlichen Interesses vorzuziehen.

Der Stadtrat stimmte mit 17 Ja-, 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen für den Antrag von Herrn Freiermuth. Die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit war damit nicht erreicht.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung Verwaltungsrat Sparkasse
Vorlage: 100/336/2021
3. Neubesetzung des Mobilitätsausschusses
Vorlage: 100/337/2021
4. Entwicklung des Justizstandortes Landau in der Pfalz
Vorlage: 100/335/2021
5. Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit
Vorlage: 110/256/2021
6. Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise
Vorlage: 220/044/2021
7. Wohnerbbaurechte;
Vorzeitige Ablösung von Erbbaurechten mit langfristig laufenden Verträgen
Vorlage: 230/458/2021
8. Städtischer Grundbesitz;
Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.287 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 1028/66 (Gemarkung Landau), zum Zweck der Modernisierung des Geothermiekraftwerks
Vorlage: 230/461/2021
9. Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH
Vorlage: 240/140/2021



10. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 240/141/2021
11. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO); Abluftanlagen an den Landauer Schulen
Vorlage: 240/142/2021
12. Weitere Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 31.12.2021
Vorlage: 320/029/2021
13. Solarrichtlinie zur Umsetzung der Solarvorgabe für private und gewerbliche Neubauten im Rahmen der Landauer Solaroffensive
Vorlage: 350/193/2021
14. Vergabe des Auftrags zur Sanierung der historischen Natursteinmauer im Ostpark
Vorlage: 350/196/2021
15. Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau
Vorlage: 400/188/2021
16. Auftragsvergabe Mittagsverpflegung für acht Ganztagschulen
Vorlage: 400/203/2021
17. Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen
Vorlage: 400/204/2021
18. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020
Vorlage: 400/205/2021
19. Ausschreibung der Sportfahrten der verschiedenen Landauer Schulen zu Sportanlagen und zum LaOla für das Schuljahr 2021/2022
Vorlage: 400/207/2021
20. Bebauungsplan „D15, Erweiterung Grundschule Queichheim“;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/661/2021
21. Neuauflistung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/666/2021
22. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwässerungsplanung des Bebauungsplans „D 12, Gewerbepark Messegelände-Südost“
Vorlage: 610/667/2021



23. 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ (Parallelverfahren), Gemarkung Wollmesheim; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/669/2021
24. Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/670/2021
25. Bebauungsplan „ND 1, Nördlich Schelmengässel – 3. Teiländerung“ der Stadt Landau in der Pfalz, Gemarkung Nußdorf, Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/671/2021
26. 23. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz „Prießnitzweg“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ in der Gemarkung Landau; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/675/2021
27. Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“; Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/676/2021
28. Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau,“ – 2. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, Hartmannstraße / Heinrich-Diehl-Straße); Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/677/2021
29. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Verkauf des Baufeldes 38d an der Paul-von-Denis-Straße
Vorlage: 610/678/2021
30. Parken in Landau
Vorlage: 660/261/2021
- 30.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Bürgerbeteiligung beim neuen Parkkonzept
Vorlage: 101/603/2021
- 30.2. Ergänzungsantrag der Fraktionen GRÜNE, CDU und FDP
Vorlage: 101/605/2021
31. Änderung Parkgebührensatzung
Vorlage: 300/032/2021
32. Antrag der LINKE-Stadtratsfraktion; Resolution Soziale Bemessungsgrundlage für kommunale Gebühren
Vorlage: 101/604/2021
33. Erschließung des Neubaugebietes MH 7 in Mörzheim
Vorlage: 660/272/2021



34. Einziehung der alten Äste der K 5 gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG),
Widmung einer Teilstrecke und einem Ast der K 5 gemäß § 36 LStrG
Vorlage: 680/248/2021
35. Widmung der Bornbachstraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36
Landesstraßengesetz
Vorlage: 680/249/2021
36. Ausbau der Glacisstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/251/2021
37. Ausbau der Moltkestraße, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/252/2021
38. Bau von Radwegen im Nordring, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/253/2021
39. Erstmalige Herstellung der Straße "Im Löhl" in Landau in der Pfalz,
Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 680/254/2021
40. Gründung Gesellschaft Kommunale Servicebetriebe Südpfalz mbH
Vorlage: 860/516/2021
41. Weitere Reduzierung der Sammlung von gelben Säcken im Stadtgebiet von
Landau in der Pfalz
Vorlage: 860/517/2021
42. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und
Wirtschaftsbetriebes Landau AöR (EWL) über die Erhebung von Abgaben für
die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung
Abwasserbeseitigung)
Vorlage: 860/519/2021
43. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin sprach die geplante Impfkaktion an der Universität für Studierende an. Sie frage, warum dafür eigene Kapazitäten an der Uni aufgebaut und nicht stattdessen die Impfkapazitäten vor Ort genutzt werden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies eine spontane Aktion des Landes sei, um an Universitäten möglichst niederschwellige Angebote zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Neubesetzung Verwaltungsrat Sparkasse

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 22. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt:

Herrn Jürgen Doll, 76829 Landau in der Pfalz

als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Südpfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Neubesetzung des Mobilitätsausschusses

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 28. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt:

- 1. Frau Marianne Brunner, 76829 Landau in der Pfalz**

als Mitglied in den Mobilitätsausschuss

- 2. Herrn Stefan Maaß, 76829 Landau in der Pfalz**

als stellvertretendes Mitglied in den Mobilitätsausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Entwicklung des Justizstandortes Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 7. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Seit über 10 Jahren werde die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für die Justiz in Landau diskutiert. Alle bisherigen Lösungsansätze seien jedoch nicht zielführend gewesen. Nun habe man gemeinsam mit dem Land diskutiert, die benachbarten städtischen Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Ebert-Straße zur Verfügung zu stellen. Dies hätte den Vorteil, dass dies in räumlicher Nähe zu den jetzigen Justizgebäuden wäre.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion eine städtische Unterstützung bejahe, aber nicht in dieser Form. Gerade die Verwaltungsgebäude in zentraler Lage müssten erhalten bleiben, damit diese von den Bürgerinnen und Bürgern gut erreicht werden könnten. Es sei zudem wichtig, eigene Gebäude zu haben, um nicht Mieten aufbringen zu müssen. Eine Alternative für das Land für die Erweiterung der Justiz könne das ehemalige Polizeigebäude im Westring sein. Natürlich sei man daran interessiert, den Justizstandort zu erhalten. Die Gebäude in der Friedrich-Ebert-Straße seien ja auch von der Stadt saniert worden. Der Stadt würden ja schon die bisherigen Kapazitäten nicht ausreichen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass eigene Gebäude auch eigenes Kapital binden. Klar sei, dass die Abgabe von städtischen Gebäuden die Zustimmung des Rates brauche. Für das ehemalige Polizeigebäude habe das Land eine andere Nutzung durch die Universität vorgesehen.

Ratsmitglied Burgdörfer dankte für die frühzeitige Transparenz zu den Überlegungen, die am Anfang eines Weges stünden. Die Justiz in Landau habe eine lange Tradition, worauf man stolz sein könne. Man habe jetzt unterschiedliche Optionen, die sich in nächster Zeit konkretisieren würden.

Ratsmitglied Dr. Blinn stand dem Vorschlag positiv gegenüber. Die SPD-Stadtratsfraktion erwarte Vorschläge der Verwaltung, die man dann diskutieren könne. Man sei jetzt am Anfang des Prozesses.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Personalabteilung vom 23. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen dem

7. Juli 2021 bis 27. August 2021

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 31. August 2021 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 28. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) die befristete Regelung, wonach die Verwaltung ermächtigt wurde, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.06.2021 auf schriftlichen Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zu gewähren, bis 30.09.2021 zu verlängern.
- b) die Stundungsvoraussetzungen des § 222 der Abgabenordnung (AO) bis dahin in der in der Begründung erläuterten und modifizierten Form weiterhin anzuwenden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Wohnerbbaurechte;

Vorzeitige Ablösung von Erbbaurechten mit langfristig laufenden Verträgen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 4. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. In der Vergangenheit habe man Erbbaurechte teils vergünstigt abgegeben. Einen Großteil der Erträge habe man in den vergangenen Jahren nutzen können, um Investitionen zu tätigen. Jetzt müsste man nach der neuen Haushaltsverfügung die Erlöse nutzen, um Liquiditätsschulden zu tilgen. Dies halte er für nicht sinnvoll. Daher empfehle man, keine weiteren Erbbaurechte zu verkaufen. Dies solle ein Grundsatzbeschluss sein, kein städtisches Vermögen einzusetzen um Schulden zu tilgen. Man appelliere als kommunale Spitzenverbände auch an Bund und Land, eine Regelung für die Altschulden der Kommunen zu finden.

Ratsmitglied Burgdörfer verwies auf die insgesamt äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt. Daher sei es wichtig, das noch vorhandene Vermögen zu sichern. Grundstücke seien dabei ein großes Pfund. Man sehe ja jetzt schon, dass man auf schwierige Haushaltsberatungen für 2022 zugehe.

Ratsmitglied Maier fand die Vorlage nachvollziehbar, allerdings stelle sich die Frage, warum diese nicht im Hauptausschuss vorberaten worden sei. Es sei dies ja schon ein Paradigmenwechsel.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man diese Vorlage auf jeden Fall noch vor der Sommerpause beschließen lassen wolle.

Ratsmitglied Dr. Migl stimmte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Vorlage gerne zu.

Ratsmitglied Freiermuth sprach von einer sehr sinnvollen Vorlage, der die FWG-Stadtratsfraktion zustimme.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. städtische Grundstücke zu Wohnzwecken mit langfristig laufenden Erbbaurechtsverträgen grundsätzlich nicht mehr zu veräußern,**
- 2. der Ablösung von Erbbaurechten durch den Erbbauberechtigten grundsätzlich nur noch zu entsprechen, wenn die Restlaufzeit des Vertrages weniger als fünf Jahre beträgt,**
- 3. die analoge Anwendung dieser Verfahrensregelung für die Erbbaurechtsgrundstücke der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz.**

Ausnahmen von dieser Regelung und Einzelfallentscheidungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Diese geänderte Verfahrenspraxis wird spätestens alle drei Jahre einer erneuten Prüfung unterzogen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Städtischer Grundbesitz;

Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.287 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 1028/66 (Gemarkung Landau), zum Zweck der Modernisierung des Geothermiekraftwerks

Ratsmitglied Prof. Dr. Kopf war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 30. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Man habe die Vorlage nach den Beratungen im Hauptausschuss nochmals fortgeschrieben, nachdem es weiteren Schriftverkehr mit der IKAV gegeben habe. Nach wie vor empfehle man einen zurückhaltenden Beschluss was Grundstücke für eine dritte Bohrung betreffe. Es gehe um die Frage, ob es mit der dritten Bohrung Vorteile für die Landauer Bürgerinnen und Bürger gebe. Das Kraftwerk habe zwar aus unserer Sicht seinen Zweck erfüllt, der Standort aber sei nur bedingt geeignet.

Für die im Raum stehende dritte Bohrung laufe im Moment die Vorprüfung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei. Die Entscheidung hierüber liege allerdings beim Bergamt.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder erklärte, dass die GRÜNE-Stadtratsfraktion dieser Vorlage zustimmen könne.

Ratsmitglied Dr. Sögdling betonte, dass die CDU-Stadtratsfraktion nicht für Geothermie an diesem Standort sei. Es gehe hier aber nicht um die Geothermie, sondern um Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle. Daher könne die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Albrecht war der Meinung, dass selten eine Entscheidung über einen Grundstücksverkauf so schwierig und verantwortungsvoll gewesen sei wie hier. Die SPD-Stadtratsfraktion sei mehrheitlich gegen diese Vorlage. Man lehne die Geothermie nicht grundsätzlich ab, sehe den Standort aber nach wie vor sehr kritisch. Auch der neue Gesellschafter habe diese Vertrauenslücke bisher nicht schließen können. Da man das Risiko nicht einschätzen könne, könne man im Moment auch keine gute Entscheidung treffen.

Der Vorsitzende unterstrich, dass es nur um eine grundsätzliche Marschrichtung gehe. Eine endgültige Entscheidung werde man erst mit weiteren Fakten treffen.

Ratsmitglied Freiermuth war der Auffassung, dass es nachvollziehbare Widerstände gebe. Auch für die FWG-Stadtratsfraktion habe die Sicherheit oberste Priorität. Auf der anderen Seite habe man das Problem des Klimawandels. Da wäre es eine gute Möglichkeit, auf Erdwärme zurück zu greifen. Wenn bei der dritten Bohrung Anzeichen einer Gefährdung da wären, könne man auf die Bremse treten. Daher werde die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt es für ein falsches Signal, der Erweiterung zuzustimmen. Es gehe nicht grundsätzlich um Geothermie, sondern um Geothermie an diesem Standort. Man habe in den 10 Jahren der Geothermie erhebliche Probleme gehabt. Es sei zudem bekannt, dass die finanzielle Lage des Betreibers geo-X prekär sei. Dies sei bisher nicht ausreichend betrachtet worden. Das Ganze stehe also insgesamt auf wackligen Füßen.



Ein zustimmender Beschluss heute wäre auch ein Verstoß gegen die vom Stadtrat beschlossene Resolution.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man die Verantwortung habe, Positionen zu überprüfen. Man könne die dritte Bohrung nicht verhindern, da man nicht zuständige Behörde sei. Es gehe aber darum, möglichst geringe Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu haben. Das gesellschaftsrechtliche Konstrukt sei für uns zunächst unerheblich.

Ratsmitglied Silbernagel betonte, dass nicht die Stadt über die dritte Bohrung entscheide. Mit der Vorlage schaffe man aber die Voraussetzungen, dass das Umfeld der Geothermieanlage verbessert werde. Man müsse vorsichtig bleiben. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Schreiner war der Auffassung, dass Geothermie eine innovative Art der Energiegewinnung sei. Man müsse dies weiter kritisch begleiten, sollte sich aber auch nicht verweigern. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme dem Grundsatzbeschluss zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja,- 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. den Grundsatzbeschluss, dass eine Teilfläche von ca. 2.287 qm des städtischen Grundstücks Fl.St.Nr. 1028/66 (Gemarkung Landau) zum Zweck der Modernisierung des Geothermiekraftwerks nur dann an die Firma ecoprime GmbH veräußert werden soll, wenn die in der Begründung dargestellten Voraussetzungen erfüllt sind und damit Verbesserungen für die Anwohnerschaft einhergehen.

Der Verkauf erfolgt zu gegebener Zeit aufgrund einer gesonderten Sitzungsvorlage.

2. einer temporären Nutzungsüberlassung / -gestattung der Teilfläche des städtischen Grundstücks 1028/66, Gemarkung Landau, bzw. des Grundstücks der EnergieSüdwest AG, Fl.St.Nr. 961/7, Gemarkung Landau, unter den Voraussetzungen, dass die dritte Bohrung bergbaurechtlich genehmigt ist und die temporäre Nutzung Vorteile für die Anwohner mit sich bringt, zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag nebst konkretisierendem Konzept bezüglich der sich ergebenden Vorteile für die Anwohner beim Betreiber des Geothermiekraftwerkes anzufordern.

3. insoweit die mit der Sitzungsvorlage 100/125/2014 vom Stadtrat beschlossene „Resolution zum Geothermiekraftwerk“ vom 27. März 2014 in den vorgenannten Beschlusspunkten fortzuschreiben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 25. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Verlängerung der Bürgschaftserklärung für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH (im Folgenden Klinikum) bis zum 31. Dezember 2022.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 31. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO); Abluftanlagen an den Landauer Schulen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 22. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe mittlerweile über 150.000 Euro an Spenden für die Abluftanlagen erhalten. Sein Dank gehe an alle, die sich hier in irgendeiner Weise eingebracht hätten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Annahme beigefügter Spenden an die Stadt Landau zuzustimmen, welche im Rahmen der Spendenaktion „Abluftanlagen an den Landauer Schulen“ eingeworben und angenommen wurden und im Anschluss an das Gebäudemanagement Landau (GML) weitergeleitet werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Weitere Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 31.12.2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Ordnungsamtes vom 22. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Verwaltung zu ermächtigen, die am 17.11.2020 bis zum 30.09.2021 beschlossene Verlängerung zum Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung nochmals bis zum 31.12.2021 zu verlängern (SiVo 320/017/2020, SiVo 320/021/2020 und SiVo 320/024/2021).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Solarrichtlinie zur Umsetzung der Solarvorgabe für private und gewerbliche Neubauten im Rahmen der Landauer Solaroffensive

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 1. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beigeordneter Hartmann begründete die Vorlage. Die Solarrichtlinie sei ein weiterer Teil hin zur Bewältigung des Klimanotstandes. Es sei dies aber nur ein Zehntel von dem, was wir eigentlich liefern müssten. In verschiedenen Veranstaltungen in den Stadtteilen wolle man die Menschen davon überzeugen, die Dächer für Photovoltaik zu nutzen.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder erinnerte daran, dass sich Europa vorgenommen habe, der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Dies müsse aber vor Ort umgesetzt werden. Hierfür sei die Solarrichtlinie ein wichtiger Schritt, um unsere Dächer zu nutzen für klimaneutrale Energie. Gerade im Bestand habe man aber noch einen großen Brocken vor uns. Die Solarrichtlinie sei nur ein Teil auf dem Weg zur Klimaneutralität, aber ein wichtiger. Man leiste hier landesweit Pionierarbeit, was ein kleiner Punkt zum Feiern sei.

Ratsmitglied Bakhtari erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion stolz darauf sei, dass Landau mit dieser Solarrichtlinie Vorreiter in Rheinland-Pfalz sei. Diese diene der Erreichung der Klimaschutzziele. Man stimme der Sitzungsvorlage gerne zu.

Ratsmitglied Albrecht freute sich, dass man mit dieser Solarrichtlinie ein Stück mehr Verantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels übernehme. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Klemm unterstrich, dass man bei den Freien Wählern mit dieser Vorlage offene Türen einrenne. Noch vor Jahren habe es ein anderes Denken gegeben und die Optik vor der Vernunft gesiegt. Man müsse als Stadt hier auch eine Vorbildfunktion haben und auch bei unseren Gebäuden konsequent Photovoltaikanlagen errichten. Was die Optik betreffe, könne man sich auch nicht mehr leisten auf Windräder zu verzichten. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Kleemann stimmte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zu.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass in der Sonne sehr viel Energie und Kraft stecke. Diese müsse man nutzen. Klimaschutz sei eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der man als Stadt auch auf den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger angewiesen sei. Auf lange Sicht sei es für den Anwender eine Win-Win-Situation. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu.

Ratsmitglied Schreiner sah in der Solarrichtlinie einen richtigen Schritt zur Umsetzung im Klimaschutz. Die LINKE-Stadtratsfraktion begrüße dies und stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Solarrichtlinie als Selbstbindung der Stadt zur Umsetzung einer Solarvorgabe



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Vergabe des Auftrags zur Sanierung der historischen Natursteinmauer im Ostpark

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 23. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Vergabe des Auftrags zur Sanierung der historischen Natursteinmauer im Ostpark an den günstigsten Bieter zu vergeben, welcher in der aktuell laufenden Ausschreibung ermittelt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 28. April 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der dieser Sitzungsvorlage anliegenden Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Auftragsvergabe Mittagsverpflegung für acht Ganztagschulen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 26. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Neumann erinnerte an die umfassende Anfrage ihrer Fraktion vom 17. Mai, die bisher noch nicht beantwortet sei. Auch im Schulträgerausschuss sei dieses Thema nicht besprochen worden. Die Frage sei, nach welchen Kriterien diese Caterer ausgesucht würden und ob es richtig sei, dass es bei dem ausgewählten Caterer an der Zuverlässigkeit fehle. Man würde es gerne etwas anders machen, werde aber heute dennoch zustimmen.

Der Vorsitzende erwiderte, dass es sich in der Tat um eine sehr umfassende Anfrage der Grünen handle. Diese sei an die einzelnen Schulen gegeben worden. Sobald die Rückmeldungen da seien, werde man selbstverständlich die Anfrage beantworten.

Bürgermeister Dr. Ingenthron betonte, dass es keine grundlegend neue Ausschreibung sei, sondern auf der bewährten Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung basiere. Die Lebenshilfe sei im Übrigen kein neuer Caterer. Natürlich gebe es keine Garantie, dass das Essen jedem schmeckt. Aber dennoch könne eine Schule deshalb nicht einfach aussteigen. Zudem sei eine Bindungsfrist vorgegeben.

Ratsmitglied Kerbstat fand gut, dass ein inklusiver Träger mit Menschen für Behinderungen eingebunden werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den Auftrag zur Lieferung der Mittagsverpflegung für acht Ganztagschulen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 wie folgt zu vergeben:

Schule	Caterer	Preis pro Essen
Los 1: GS Horstring	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,26 €
Los 2: GS Pestalozzi	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,00 €
Los 3: GS Thomas-Nast	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,10 €
Los 4: GS Süd	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €
Los 5: Nordringschule	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €
Los 6: Konrad-Adenauer-RS+	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €
Los 7 Integrierte Gesamtschule	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,26 €
Los 8 Otto-Hahn-Gymnasium	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 2. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens wie folgt festzusetzen:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Horstring	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Pestalozzi	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Thomas-Nast	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Süd	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)

Der Preis des Caterers wird für die vier Grundschulen nivelliert und dann um 45 ct für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.

- für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Nordringschule	3,88 €	(Vorjahr 3,72 €)
Konrad-Adenauer-Realschule plus	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)
Integrierten Gesamtschule	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)
Otto-Hahn-Gymnasium	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)

Der Preis des Caterers wird für die vier weiterführenden Schulen nivelliert und um 45 ct für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 29. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Diese Förderung füge sich hervorragend ein in das Förderprogramm „Soziale Stadt“.

Ratsmitglied Eggers dankte der Verwaltung, dass diese immer vorausschauend und sondierend auf Förderprojekte schaue. Die Sportstadt Landau sei im Grunde breit aufgestellt in den verschiedenen Bereichen der Stadt. Jetzt komme mit dem Horst ein weiterer wichtiger Bereich der Stadt hinzu. Gerade die Jugendverkehrsschule sei ein großes Plus für die Region.

Ratsmitglied Maier hielt es für wichtig, dass sich in diesem Bereich etwas tue. Die Verwaltung habe hier zweifellos gut gearbeitet, ebenso aber auch die Vereine in Landau. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

nach erfolgreicher Bewerbung beim Bundesprogramm die Umsetzung der folgenden Maßnahmen

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen
- Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag
- Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen polverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage

am Standort Horstringsportplatz in der Helmbachstraße 100 und stellt damit den kommunalen Eigenanteil in Höhe der die Förderung übersteigenden Kosten, dies sind voraussichtlich 201.052,00 €, entsprechend zur Verfügung.

Die Fachämter sind mit Blick auf die Auflagen und Bedingungen zur Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aufgefordert, Einsparmöglichkeiten oder Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Die insgesamt benötigten Mittel sollen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 berücksichtigt werden.

Der Eigenanteil erhöht sich durch eine Präzisierung des Fördermittelgebers auf 237.659,50 €.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Ausschreibung der Sportfahrten der verschiedenen Landauer Schulen zu Sportanlagen und zum LaOla für das Schuljahr 2021/2022

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 23. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Vergabe der Sportfahrten der verschiedenen Landauer Schulen zu Sportanlagen und zum LaOla für das Schuljahr 2021/2022 an den preisgünstigsten Bieter je Los, welcher in der noch laufenden Ausschreibung ermittelt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel entsprechend zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Bebauungsplan „D15, Erweiterung Grundschule Queichheim“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. April 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Doll unterstrich, dass die Erweiterung der Grundschule in Queichheim dem Ortsbeirat, dem Schulelternbeirat und dem Lehrerkollegium der Grundschule mit zu verdanken sei. Diese hätten sich gemeinsam gegen die Pläne gewehrt, die Grundschule dem Grundschulbezirk Horstring zuzuschlagen. Durch die Errichtung eines Neubaus würden fünf neue Klassenräume, ein Mehrzweckraum, eine Bibliothek und ein grüner Schulhof entstehen. Aus wirtschaftlicher und pädagogischer Sicht sei dies die sinnvollste Lösung. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Bürgermeister Dr. Ingenthron verwies darauf, dass die Schulentwicklungsplanung verschiedene Optionen aufgezeigt habe. Dies halte er auch für richtig. Im Übrigen seien Schulbezirksgrenzen auch nicht willkürlich, sondern bewusst gezogen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung vom Januar 2021 des Bebauungsplans „D15, Erweiterung Grundschule Queichheim“ entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 12.04.2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Der Bebauungsplan „D15, Erweiterung Grundschule Queichheim“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom April 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Ein Flächennutzungsplan sei der Meilenstein einer Stadtentwicklung. Man zeige Entwicklungsmöglichkeiten auf für die Stadt und die Stadtdörfer sowie für das Gewerbe. Es gebe eine Fortentwicklung der sozialen Infrastruktur ebenso wie der Verkehrsinfrastruktur. Zudem habe man sich für eine sehr sparsame Flächenpolitik ausgesprochen. Es gelinge damit ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Stadtentwicklung zusammenzudenken. Der Flächennutzungsplan sei der Masterplan der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre.

Ratsmitglied Saßnowski dankte zunächst der Verwaltung für die viele Arbeit, die hier geflossen sei. Im Bezug auf die Neubaugebiete sei dieser Flächennutzungsplan für die Grünen ein Kompromiss, den man aber mittragen könne. Dies deshalb, weil man die Neubaugebiete von 100 Hektar auf 13 Hektar habe verkleinern können. Dennoch sei es eine ganze Menge an Flächenversiegelungen und es bleibe die Herausforderung, sorgsam damit umzugehen. Diesen Herausforderungen müsse man sich stellen. Die Grünen seien bereit, diese Schritte zu gehen. Es sei aber klar, dass es keine weiteren Neubaugebiete geben werde ohne dass zuvor andere Flächen entsiegelt werden.

Ratsmitglied Lerch entgegnete, dass das ganze politische Leben aus Kompromissen bestehe. Der Flächennutzungsplan sei der Rahmenplan für die nächsten Jahre. Auch hier gelte aber, dass eine Quadratur des Kreises nicht möglich sei. Man müsse Maß und Mitte finden und werde nicht umhinkommen, auch schmerzhaft Kompromisse zu machen. Wichtig sei, alle Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Gut sei, dass die Stadtteile mitberücksichtigt seien. Insgesamt sei dies eine ausgewogene und ganzheitliche Betrachtung, die eine gute Zukunft für Landau und seine Bürgerinnen und Bürger bringe. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme mit Überzeugung zu.

Ratsmitglied Maier stimmte für die SPD-Stadtratsfraktion der Vorlage zu. Die SPD habe sich hier nie verweigert. Er rege nochmal Entwicklungsmöglichkeiten für Kleingärten an.

Ratsmitglied Freiermuth sah es grundsätzlich als nützlich an, Flächennutzungspläne für einen längeren Zeitraum zu erstellen. Er finde es aber nicht gut, dass die Einwände der Ortsteile nicht berücksichtigt worden seien. So sei der Wunsch der Ortsteile nach Perspektivflächen über das Jahr 2030 hinaus ignoriert worden. Man halte es auch für falsch, dass es die Möglichkeit gebe auf dem Alten Messplatz Gebäude für die Uni zu errichten. Aus diesen Gründen werde die FWG-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ablehnen. Zur Klarstellung wolle er noch mal auf die Äußerungen von Frau Saßnowski sagen, dass die genannten 100 Hektar nie Baugelände, sondern lediglich Untersuchungsgebiet gewesen seien.

Ratsmitglied Kleemann unterstrich, dass das Bundesumweltamt in einer neuen Analyse klargelegt habe, dass man schnellstmöglich den Flächenverbrauch reduzieren müsse. In Landau hingegen pflastere man weitere Flächen zu. Der neu entstehende Wohnraum aber werde hauptsächlich von gut verdienenden Zuzüglern in Anspruch genommen. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion wolle keine Erweiterung des Gewerbegebietes. Es dürfe kein Wachstum um jeden Preis geben. Statt einem neuen Baugebiet mit 13



Hektar im Außenbereich wolle man mehr Innenentwicklung. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion lehne den Flächennutzungsplan ab.

Ratsmitglied Silbernagel war der Auffassung, dass man als Stadt in die Zukunft schauen müsse. Mit dem Flächennutzungsplan entstünden für Bauwillige Alternativflächen zum LGS-Gelände und zwar auch in den Ortsteilen. Dort könne man Heimat für Familien schaffen. Auch die Gewerbeflächenentwicklung sehe man als positiv an. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schreiner erklärte, dass ein Flächennutzungsplan ein wichtiges Instrument für die Fortentwicklung der Stadt sei. Man begrüße die bodensparende Ausrichtung dieses Flächennutzungsplanes. Landau habe ein Wohnraumproblem und müsse daher mehr Wohnraum schaffen, vor allem im sozialen Bereich. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme dem Flächennutzungsplan zu.

Ratsmitglied Schwarzmüller teilte mit, dass sie sich enthalten werde. Für sie sei mit diesem Flächennutzungsplan kein echtes Umdenken erkennbar.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 32 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom 27. Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 28. April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Der Flächennutzungsplan 2030 wird in der Fassung vom 3. Mai 2021 abschließend festgestellt (Feststellungsbeschluss).**
- 3. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Landau in der Pfalz gemäß § 6 Baugesetzbuch der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwässerungsplanung des Bebauungsplans „D 12, Gewerbepark Messegelände-Südost“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 6. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 1 Nein-Stimme:

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2021 zur Erstellung der Hydraulikuntersuchungen sowie dessen Einarbeitung in die Entwässerungsplanung des Gebietes im Produktkonto 5111.5292 in Höhe von 52.100 € wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ (Parallelverfahren), Gemarkung Wollmesheim; Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 12. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Februar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom Mai 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 26. Teiländerung des am 27.01.2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan G 1, 2. Teiländerung, „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ endgültig beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht (Anlage 2) werden gebilligt (§ 6 BauGB).**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 12. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom November 2020 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom November 2020 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse vom Januar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 7 beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 8 beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
7. Der Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

Bebauungsplan „ND 1, Nördlich Schelmengässel – 3. Teiländerung“ der Stadt Landau in der Pfalz, Gemarkung Nußdorf, Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Sögding erklärte, dass die Vorlage im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Kommune der Zukunft“ stehe. Er bedanke sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die Bemühungen der Verwaltung.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „ND1, Nördlich Schelmengässel – 3. Teiländerung“ entsprechend den in der als Anlage beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Der Bebauungsplan „ND1, Nördlich Schelmengässel – 3. Teiländerung“ (Planzeichnung und Textfestsetzungen) wird in der Fassung vom 3. Mai 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

23. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz „Prießnitzweg“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ in der Gemarkung Landau; Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 31. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 23. Teiländerung „Prießnitzweg“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 23. Teiländerung „Prießnitzweg“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau, entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 23. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt (Anlage 2-3.4).**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)

Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“; Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 1. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „C 39, Prießnitzweg“, vom November 2020, entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „C 39, Prießnitzweg“, vom November 2020, entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Der Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)

**Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau„ – 2. Teiländerung
(Gebiet in der Gemarkung Landau, Hartmannstraße / Heinrich-Diehl-Straße);
Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu der Entwurfsfassung Januar 2019 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu der Entwurfsfassung Januar 2019 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse (Anlage 5) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 2. Teiländerung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Satzungsfassung vom September 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 2. Teiländerung öffentlich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 29. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Verkauf des Baufeldes 38d an der Paul-von-Denis-Straße

Ratsmitglied Bakhtari war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 17. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte für die FWG-Stadtratsfraktion dies ausdrücklich. Es mache Sinn, dort ein Parkhaus zu bekommen, um den Parkplatzsuchverkehr zu kanalisieren.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. dem Verkauf des Baufeldes 38d mit der Flurstücknummer 886/169 (Anlage 1) zur Realisierung eines Parkhauses zuzustimmen.
2. Das Baufeld mit einer Größe von ca. 2.751 m² wird zum Kaufpreis in Höhe von 302.610,- Euro (110 Euro/qm) an die Parkhaus am Medicus GmbH und Co. KG veräußert.
3. Die Verwaltung / DSK wird beauftragt, das Bebauungs- und Nutzungskonzept zusammen mit dem Kaufvertragsentwurf abzustimmen und abzuschließen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30. (öffentlich)

Parken in Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 24. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit dieser Vorlage werde man auch die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion sowie der Koalition beraten. Es gebe in der Südstadt seit Jahren einen Handlungsbedarf. Während der Landesgartenschau habe man eine Sonderregelung für die Südstadt gehabt, die aber nicht dauerhaft tragfähig sei. Wenn man ehrlich zueinander sei, dann sei es ganz egal was man mache – es werde immer ein höherer Aufwand und höhere Kosten geben.

Beigeordneter Hartmann betonte, dass er seine Meinung geändert habe. Er sei bis vor 2 Jahren davon ausgegangen, dass die Ausweitung des Anwohnerparkkonzeptes auf die Südstadt wünschenswert und möglich sei. Eine solche Ausweitung sei aber nicht möglich. An diesem Punkt aber drehe man sich im Kreis, das Problem in der Südstadt aber sei drängend. Man habe beim Anwohnerparken ein real existierendes Fairnessproblem. Wenn nämlich ein wertvolleres Gut weniger koste, stimme etwas nicht. Das ganze bisherige System sei ineffizient. Er glaube mittlerweile nicht mehr, dass dieses System wirklich gut sei. Man habe sich nur daran gewöhnt. Der Vorschlag gehe dahin, dieses über Jahrzehnte gewachsene System zu reformieren. Mit diesem Vorschlag erhalte man für 12,50 Euro den Zugriff auf 1.400 Parkplätze. Würde man es lassen wie bisher, gäbe es nur 700 Parkplätze und der Parkplatzmangel würde sich verschärfen.

In den ersten beiden Jahren dieses Systemwechsels passiere zunächst nicht allzu viel. Es werde schlussendlich Ticketpreise geben, die sehr gering ausfallen würden. Auch aus ökologischer Sicht mache das ganze Sinn. Man ordne das System neu und mache es fairer. Es bleibe das Problem der Gebührenordnung, an der man aber nicht vorbeikomme. Daher habe sowohl der Antrag und das Anliegen der Koalition als auch der Antrag der Linken seine Sympathie. Natürlich sei auch das neue System nicht perfekt, aber allemal besser als das bisherige. Er sei gespannt ob gut am Ende dann auch gut genug sei.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass wohl feststehe, dass das heute vorgestellte Parkkonzept ein Fehlschlag werde. Man hätte dies vermeiden können, wenn man die Bürger beteiligt hätte. Natürlich gebe es beim Thema Parken keine Lösung, mit der am Ende alle zufrieden sind. Am Ende gehe es in der Kommunalpolitik darum, die Menschen mitzunehmen. Daher der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, die Entscheidung heute auszusetzen und erst ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Mit dieser Entscheidung mache man das alltägliche Leben der Landauerinnen und Landauer schlechter. Aus seiner Sicht sei die Resolution der Linken nicht durchdacht.

Das vorliegende Konzept mache alle Bemühungen zunichte, die Innenstadt autofrei zu machen. Sinnvoll wäre es vielmehr, das Anwohnerparken so weit wie möglich auszuweiten und den externen PkV-Verkehr auf zentrale Plätze am Stadtrand auszulagern. Hier würde sich der neue Messeplatz anbieten, den man hier noch stärker einbeziehen könne. Wer heute dieser Sitzungsvorlage zustimme, zerstöre ein Stück Lebensqualität in der Innenstadt. Die SPD-Stadtratsfraktion lehne die Vorlage ab.

Ratsmitglied Saßnowski wies darauf hin, dass man dieses Parkraumkonzept und die Auswirkungen ausführlich diskutiert habe. Im Endeffekt seien die Folgen nicht abzusehen, man vertraue hier auf das Fachwissen der Verwaltung. Man mache dieses Konzept jetzt, weil es überfällig und die Verwaltung und ihr Dezernent mutig seien. Es werde keine Lösung geben, mit der jeder zufrieden ist. Allerdings sei es aber auch keine



Lösung einfach nichts zu machen. Man sei gewählt um Entscheidungen zu treffen für alle Landauerinnen und Landauer. Die Entscheidung, die man heute treffe, mache das System fairer und verteile die Kosten gerechter. Zugleich begrüße man den Vorstoß der Linken für eine fairere Gebührenordnung. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage sowie den Anträgen der Koalition und der LINKEN zu.

Ratsmitglied Bakhtari betonte, dass die Einführung des Anwohnerparkens in der Südstadt rechtlich nicht möglich sei. Daher solle das Dauerparken auf die Bewohner der Innenstadt und evtl. weiterer Quartiere ausgeweitet werden. Als CDU-Fraktion trage man die Resolution der Linken mit, da sie von der Idee her richtig sei.

Ratsmitglied Gies hatte große Zweifel, dass mit diesem Vorschlag das grundsätzliche Problem gelöst werde. Dieses neue System sei weder durchdacht noch sozial gerecht. Durch das neue System werde der Autoverkehr gezielt in die Innenstadt gelockt. Es sei zudem eine völlig unverhältnismäßige Erhöhung der Gebühren. Das Ganze habe mit bürgernaher Politik nichts zu tun. Die Freien Wähler würden sich ein zentrales Parkhaus in Zentrumsnähe vorstellen. Aus all diesen Gründen lehne die FWG-Stadtratsfraktion die Vorlage ab.

Ratsmitglied Kleemann war der Meinung, dass der hohe Preis unsozial sei. Zudem werde man eine Reduzierung des Verkehrs in der Innenstadt damit nicht erreichen. Dann mache es aber keinen Sinn, Dauerparkausweise für die Innenstadt zu verteilen. Das neue Parkkonzept sei ein fauler Kompromiss zwischen GRÜNE, CDU und FDP. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion lehne dies ab.

Ratsmitglied Silbernagel bescheinigte der Verwaltung, es sich nicht einfach gemacht zu haben. Es sei ein langwieriger Prozess gewesen. Die Stadt müsse Parkräume zur Verfügung stellen, dies könne aber nicht umsonst erfolgen. Man spreche hier von Parkgebühren von 82 Cent pro Tag. Wenn man einen PKW habe, müsse man Parkgebühren auch in die KfZ-Kosten einrechnen. Eine passgenaue Regelung für alle zu finden, sei aber schlicht nicht möglich. Die FDP-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen. Dem Antrag der Linken könne man nicht zustimmen, da dieser nicht schlüssig sei.

Ratsmitglied Emmerich unterstrich, dass es sich die LINKE-Stadtratsfraktion nicht einfach gemacht habe. Das derzeitige Anwohnerparken sei ein Flickenteppich und weitgehend suboptimal. Beim jetzt vorgelegten aktuellen Vorschlag bestehe das Problem der Sozialverträglichkeit. Allerdings sei die soziale Umsetzung eines gerechten Parkkonzeptes mit der bestehenden Gebührenordnung schlicht nicht möglich. Daher werbe er für die von seiner Fraktion eingebrachte Resolution. Der Antrag der Koalition ermögliche es der Linke, diesem Konzept zuzustimmen. Dem Änderungsantrag der SPD werde man nicht zustimmen. Man hätte sich hier im Vorfeld mehr konstruktive Mitarbeit gewünscht. Nur Fundamentalopposition funktioniere auf Dauer nicht. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schwarzmüller entgegnete zum Antrag der LINKEN, dass es wohl ein hoher Aufwand wäre, die Gebühren sozial zu berechnen. Es werde sehr wohl so sein, dass der Verkehr durch dieses Konzept in die Innenstadt gelockt werde. Aus eigener Anschauung wisse sie, dass doch jeder freie Parkplatz angesteuert werde. Sie könne die Begründungen, warum Anwohnerparken nicht mehr möglich sein soll, nicht nachvollziehen. Dieses Problem scheine nur die Verwaltung zu haben. Zudem müsse es möglich sein, Parktickets online zu erwerben.



Ratsmitglied Kerbstat war der Meinung, dass Geld eine ungeeignete Methode sei, um Autos aus der Innenstadt zu vertreiben.

Ratsmitglied Klemm erinnerte daran, dass die Grünen einst Pioniere beim Thema Bürgerbeteiligung gewesen seien. Mittlerweile aber hätten sich die Grünen von der Bürgerbeteiligung verabschiedet. Parken sei ein wichtiges Thema, das alle betreffe. Dies jetzt ohne Bürgerbeteiligung durchzupeitschen sei der falsche Weg.

Ratsmitglied Dr. Wissing erklärte, dass es unbestritten sei, dass der Parkdruck in der Südstadt immer größer werde. Dies könne sie, da sie in der Südstadt lebe und arbeite, sehr gut beurteilen. Sie selbst sei durchaus autoaffin, halte es aber nicht für sinnvoll, dass Parkraum umsonst zur Verfügung gestellt werde. Sie stehe hinter diesem Parkraumbewirtschaftungssystem und sei der Meinung, dass eine weitere Vertagung der Entscheidung um mehrere Wochen keinen Sinn mache.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 25 Ja- und 17 Nein-Stimmen:

1. Den neuen Quartiersgrenzen für die Abgrenzung der Parkräume gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. Es wird unterschieden zwischen Innenstadt (orange), Alter Meßplatz (grau) und Stadtquartieren (blau). Letztere werden durch die Abgrenzung der Ringstraßen unterschieden: West, Nord, Ost, Süd und Nordost.
2. Der Aufnahme der Südstadt und des Wohnparks am Ebenberg nach Anlage 2 in die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Landau wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme der Parkplätze in der Eutzinger Straße, Löhlstraße und am Westbahnhof in die Parkraumbewirtschaftung nach Anlage 2 wird zugestimmt. Die Tarife richten sich nach den benachbarten Stadtquartieren.
4. Im orangenen Parkquartier (Innenstadt) wird der unmittelbaren Senkung des Jahresparktickets auf 300 Euro (bisher: 410 Euro) pro Jahr, der Senkung des Monatstickets auf 25 Euro (bisher 41 Euro) sowie der Anpassung der Kurzzeitparktarife und Tagestickets ab dem 1. Januar 2023 auf 3,5 Cent pro Minute (bisher: 2,5 Cent pro Minute) sowie 3,50 Euro pro Tag zugestimmt. Unmittelbar wird außerdem ein 4-Monats-Ticket eingeführt (100 Euro).
5. In den blauen Parkquartieren (Nord, Nordost, Ost, Süd, West) wird der Senkung des Jahresparktickets auf 150 Euro (bisher: 410 Euro bei Bewirtschaftung), der Senkung des Monatstickets auf 12,50 Euro (bisher 41 Euro), der Senkung des Tagestickets auf 2 Euro (bisher: 2,50 Euro) und dem Kurzzeittarif auf 2 Cent pro Minute sowie der Einführung eines 4-Monats-Tickets (50 Euro) und Wochen-Tickets (7 Euro) zugestimmt.
6. Im grauen Parkquartier (Alter Meßplatz) wird der unmittelbaren Senkung des Jahresparktickets auf 240 Euro (bisher: 410 Euro), der Senkung des Monatstickets auf 20 Euro (bisher 41 Euro), der Einführung eines 4-Monats-Tickets (80 Euro) und der Einführung eines Wochen-Tickets (10 Euro) ab 1. Januar 2023 zugestimmt. Angenommen wird auch die Erhöhung des Kurzzeit- und Tagestarifs zum 1. Januar 2023 auf 3 Cent pro Minute und 3 Euro pro Tag.
7. Es werden ab Beschluss dieser Vorlage keine neuen Anwohnerparkausweise ausgegeben. Bereits ausgegebene Anwohnerparkausweise werden im Rahmen einer Übergangsregelung 12 Monate über die im Parkausweis ersichtliche Geltungsdauer



hinaus zum Parken anerkannt. Wer frühzeitig, das bedeutet innerhalb dieser 12 Monate, seinen Anwohnerparkausweis gegen ein Dauerparkticket eintauscht, erhält für ein Dauerparkticket einmalig einen Preisnachlass von 50%.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30.1. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Bürgerbeteiligung beim neuen Parkkonzept

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28. Juni 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 30 verwiesen.

Der Stadtrat lehnte mit 17 Ja- und 25 Nein-Stimmen

den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

das Verfahren um das neue Parkkonzept und die Abschaffung des Bewohnerparkens in Landau auszusetzen und ein umfassendes Bürgerbeteiligungsverfahren einzuleiten

ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30.2. (öffentlich)

Ergänzungsantrag der Fraktionen GRÜNE, CDU und FDP

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP vom 2. Juli 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 30 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja- und 14 Nein-Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt ständig zu prüfen, ob sich durch Veränderungen der Rechtslage Möglichkeiten ergeben, Anwohnerinnen und Anwohner bei der Parkraumbewirtschaftung einen Bonus zukommen zu lassen. Zusätzlich sollen soziale Abfederungsmöglichkeiten geprüft und berücksichtigt werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 31. (öffentlich)

Änderung Parkgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 25. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 30 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 25 Ja- und 17 Nein-Stimmen:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 32. (öffentlich)

Antrag der LINKE-Stadtratsfraktion; Resolution Soziale Bemessungsgrundlage für kommunale Gebühren

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der LINKE-Stadtratsfraktion vom 29. Juni 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 30 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 29 Ja- und 13 Nein-Stimmen:

Der Stadtrat appelliert an die zuständige Gesetzgebung in Bund und Land endlich eine sozialverträgliche Reform der rechtlichen Regelung von durch Kommunen erhobene Gebühren in die Wege zu leiten. Darüber hinaus soll sich Herr Oberbürgermeister Thomas Hirsch mit den Möglichkeiten seines Amtes auch im Städtetag Rheinland-Pfalz für diese Reform einsetzen, damit Städte und Gemeinden ihrer sozialen Verantwortung bei der Umsetzung kommunalpolitischer Aufgaben gerecht werden können.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 33. (öffentlich)

Erschließung des Neubaugebietes MH 7 in Mörzheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Mai 2021, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Ratsmitglied Freiermuth wies darauf hin, dass der Ortsbeirat Mörzheim seit Jahren dagegen sei und zwar fraktionsübergreifend. Es gehe hier nicht um das Baugebiet an sich, denn dies wolle man in jedem Fall. Man wolle aber kein Dorf im Dorf.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Verkehrserschließung des Neubaugebietes MH 7 in Mörzheim nach Anlage 1 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 34. (öffentlich)

**Einziehung der alten Äste der K 5 gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG),
Widmung einer Teilstrecke und einem Ast der K 5 gemäß § 36 LStrG**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Einziehung der alten Äste der K 5 gemäß § 37 LStrG

Die bisher öffentlich gewidmeten Flächen werden eingezogen:

Die alten Äste der Kreisstraße K 5 zwischen den Netzknoten 6814 087 J und 6814 087 K sowie 6814 087 I und 6814 087 J der K 5. Die Flächen sind im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet.

2. Widmung einer Teilstrecke und einem Ast der K 5 gemäß § 36 LStrG

Gemäß § 36 LStrG werden die Flächen

ab Station 0,000 von Netzknoten 6814083 C bis Station 0,148 nach Netzknoten 6814104 auf einer Länge von 0,148 km

und

ab Station 1,032 von Netzknoten 6814104 B neu bis Station 1,069 nach Netzknoten 6814104 neu auf einer Länge von 0,037 km

zur Teilstrecke der Kreisstraße 5 (K 5), ohne Widmungsbeschränkung, gewidmet.

Die Fläche

ab Station 0,000 von Netzknoten 6814104 C neu bis Station 0,155 nach Netzknoten 6814104 D neu wird auf einer Länge von 0,179 km

zum Ast der Kreisstraße 5 (K 5), ohne Widmungsbeschränkung, gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind im beiliegenden Übersichtsplan rot/gelb gekennzeichnet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 35. (öffentlich)

Widmung der Bornbachstraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 12. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) wird die Bornbachstraße als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 LStrG) ohne Widmungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das beiliegende Verzeichnis und der Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 36. (öffentlich)

Ausbau der Glacisstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen für den Ausbau der Glacisstraße ist dem Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern, zu dem Preis ihres Angebotes vom 06.05.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 99.571,30 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 37. (öffentlich)

Ausbau der Moltkestraße, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen für den Ausbau der Moltkestraße ist dem Ingenieurbüro Dilger, Dahn, zu dem Preis ihres Angebotes vom 05.05.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 75.913,39 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 38. (öffentlich)

Bau von Radwegen im Nordring, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen für den Bau von Radwegen im Nordring ist dem Ingenieurbüro TeamBau, Bad Bergzabern, zu dem Preis ihres Angebotes vom 07.05.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 64.877,89 zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 39. (öffentlich)

**Erstmalige Herstellung der Straße "Im Löhl" in Landau in der Pfalz,
Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Straße „Im Löhl“ in Landau in der Pfalz ist der Firma Joh. Schön und Sohn Bau GmbH & Co. KG, Speyer, zu dem Preis ihres Angebotes vom 25.05.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 486.950,42 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 40. (öffentlich)

Gründung Gesellschaft Kommunale Servicebetriebe Südpfalz mbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Gründung der Gesellschaft Kommunale Servicebetriebe Südpfalz mbH (KSS GmbH) als interkommunale Gesellschaft zum nächst möglichen Zeitpunkt auf Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 41. (öffentlich)

Weitere Reduzierung der Sammlung von gelben Säcken im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig.

- a. Die vom Grundsatz der Einführung der gelben Tonne für das gesamte Stadtgebiet getroffenen Ausnahmen werden weiter reduziert.
- b. Soweit mit den Dualen Systemen verhandelbar, ist die Systemabstimmung LVP so zu gestalten, dass die Dualen Systeme bei bis zu 5% der Haushalte in Landau selbst Befreiungen von der gelben Tonne mittels gelbem Sack zulassen können.
- c. Sollten die Dualen Systeme im Wege der Verhandlungen der 5% Regelung nicht zustimmen, ist eine gebietsscharfe Festlegung nach Anlage 1 anzustreben. Der EWL wird beauftragt, dies bei Bedarf auch mit einem entsprechenden Verwaltungsakt nach dem VerpackG geltend zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 42. (öffentlich)

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 7. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau - AÖR - (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 43. (öffentlich)

Verschiedenes

Zu diesem Punkt war nichts zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 06.07.2021 umfasst 48 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 1074.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Alexander Grassmann
Beigeordneter